

Handelsname: **EFFECT 25 EC**

Gearbeitet am: **14.10.2008**

überarbeitet am: : **17.11.2014**

Version: 1



UNICHEM d.o.o., Sinja Gorica 2, 1360 Vrhnika, Slovenia
tel.: +386 1 7558 150, fax: +386 1 7558 155
unichem@unichem.si, www.unichem.si

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG

Handelsname:

EFFECT 25 EC

Synonym

EFFECT UNIVERZALNI INSEKTICID KONCENTRAT, BIOTOLL 25 EC, EFFECT PROFESSIONAL Effect 25EC, EFFECT 25 EC rovarirto koncentratum (folyékony permetrin 25%), Effect universal insecticide concentrate

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Verwendung:

Insektizid – Konzentrat zur Bekämpfung von Flug- und Kriechinsekten. Das Produkt muss vor Gebrauch gemäß der Gebrauchsanweisung verdünnt werden. Das Produkt ist für den Gebrauch als biozides Mittel vorgesehen und kann für den registrierten Zweck verwendet werden, unter Berücksichtigung der Deklaration.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nur für die Zwecke verwenden, die in diesem Sicherheitsdatenblatt bzw. auf dem Etikett des Produkts angegeben sind. Jegliche andere Verwendung ist untersagt. Nicht auf Oberflächen auftragen, die vom Regen ausgewaschen werden können. Nicht in Anwesenheit von Menschen oder Tieren versprühen. Nicht auf Lebensmittel, Geschirr und Besteck sprühen. Nicht auf Oberflächen sprühen, auf denen Lebensmittel zubereitet, serviert oder konsumiert werden.

1.3. FIRMENBEZEICHNUNG

Hersteller

UNICHEM D.O.O.
Sinja Gorica 2, 1360 Vrhnika, Slowenien
Tel: +386 1 755 81 50
Telefax: +386 1 755 81 55
www.unichem.si

1.4. NOTRUFNUMMER

Notrufnummer:

Giftinformationszentrum: +49 (0) 30 19 240

Notrufnummer des Lieferanten:

+386 1 755 81 50

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akut Tox. 4; H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

Hautreiz. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Sens. Haut 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenschäd. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aqu. akut 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aqu. chron. 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: **EFFECT 25 EC**
Gearbeitet am: **14.10.2008**
überarbeitet am: : **17.11.2014**
Version: 1

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 99/45/EG

Xn; R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Xi; R41 Gefahr ernster Augenschäden.
Xi; R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
N; R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **Gefahr**

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

2.2.2. Gefährliche Stoffe:

Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)

2.3. Sonstige Gefahren

N.a.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

Handelsname: **EFFECT 25 EC**Gearbeitet am: **14.10.2008**überarbeitet am: **17.11.2014**Version: **1**UNICHEM d.o.o., Sinja Gorica 2, 1360 Vrhnika, Slovenia
tel.: +386 1 7558 150, fax: +386 1 7558 155
uniche@uniche.si, www.uniche.si

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS EC Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Registrierungsnr.
Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)	52645-53-1 258-067-9 613-058-00-2	25	Akut Tox. 4; H302 Sens. Haut 1; H317 Akut Tox. 4; H332 Aqu. akut 1; H400 [M=1.000] Aqu. chron. 1; H410 [M=1.000]	Xn; R20/22 Xi; R43 N; R50/53	-
Alkohole, C16-18 und C18-ungesättigt. ethoxyliert	68920-66-1 500-236-9 -	5-15	Hautreiz. 2; H315	Xi; R38	-
Alkohole, C12-14 ethoxylierte	68439-50-9 500-213-3 -	5-15	Augenschäd. 1; H318 Aqu. akut 1; H400	Xi; R41 N; R50	-
Alkohole, C12-15 ethoxylierte	68131-39-5 500-195-7 -	2,5-5	Augenschäd. 1; H318 Aqu. akut 1; H400	Xi; R41 N; R50	-

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bringen Sie die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich an die frische Luft beziehungsweise in einen gut belüfteten Raum, überprüfen Sie die grundlegenden Lebensfunktionen und schützen Sie sie vor Kälte beziehungsweise Hitze. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewußtlos ist. Rufen Sie den Arzt an und vermitteln Sie Ihn die Informationen auf der Verpackung und/oder auf die Anweisungen für die Verwendung der Zubereitung .

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten). Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Einatmen:

Gemäß den allgemeinen Maßnahmen handeln.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Symptome

Nach Hautkontakt:

Übermäßige Exposition kann Reizung verursachen.
Reizt die Haut.
Brennendes Gefühl.
Berührung mit der Haut kann Überempfindlichkeit verursachen.

Handelsname: **EFFECT 25 EC**
Gearbeitet am: **14.10.2008**
überarbeitet am: : **17.11.2014**
Version: 1

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen besteht Gefahr schwerer Augenschäden.
Gefahr schwerer Augenschäden.

Nach Einatmen:

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.
Verursacht Reizung der Atemwege.
Kann Überempfindlichkeit verursachen.

Nach Verschlucken:

Beim Verschlucken größerer Mengen:
Verursacht Übelkeit/Erbrechen und Durchfall.
Kann Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit verursachen.
In schweren Fällen kann es zu Hyperaktivität, Konvulsionen, Lähmung und Atemstillstand führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkohol- oder Polymerschaum. Löschpulver.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Unmittelbarer Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefährdungen

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Nicht entzündlich. Giftige und reizende Dämpfe können freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen. Gefährdete Verpackung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Gemäß Maßnahmen handeln, die unter Punkt 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung tragen (Kapitel 8).

Handelsname: **EFFECT 25 EC**
Gearbeitet am: **14.10.2008**
überarbeitet am: : **17.11.2014**
Version: 1



UNICHEM d.o.o., Sinja Gorica 2, 1360 Vrhnika, Slovenia
tel.: +386 1 7558 150, fax: +386 1 7558 155
unichem@unichem.si, www.unichem.si

Maßnahmen bei einem Unfall

-

6.1.2. Für Notdienste

-

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Reinigungsverfahren

6.3.1. Zur Einschränkung

-

6.3.2. Zur Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Gute Lüftung sichern.

Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Aerosolen und Staub

-

Umweltschutzmaßnahmen

-

7.1.2. Anweisungen zur Grundhygiene am Arbeitsplatz

Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Nach Gebrauch gründlich die Hände und exponierte Körperteile mit Reinigungsmittel waschen. Im Fall der Kontamination und/oder Beschwerden, mit dem Arbeit aufhören und nach dem Erste-Hilfe-Anweisungen handeln. Gute Lüftung sichern. Asthmatiker und Personen mit bekannter Überempfindlichkeit wird es empfohlen, das Produkt nicht zu verwenden.

Handelsname: **EFFECT 25 EC**
Gearbeitet am: **14.10.2008**
überarbeitet am: : **17.11.2014**
Version: 1

7.2. Lagerung

7.2.1. Lagerung

Im gut verschlossenen Originalbehälter in einem gut belüfteten und kühlen Raum aufbewahren. An einem trockenen Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.2.2. Verpackungsmaterial

Originalverpackung.

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Im einem entsprechenden gekennzeichneten Behälter aufbewahren.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5. Sonstige Angaben über die Lagerbedingungen

-

7.3. Bestimmte Verwendung(en)

Empfehlungen

Insektizid. Nur gemäß der Anleitung verwenden.

Sonderlösungen für Industrie

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

n.a.

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

n.a.

8.1.4. PNEC-Werte

n.a.

8.2. Expositionsüberwachung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition (Vorbeugungsmaßnahmen)

Halten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen ein, die für den Umgang mit Chemikalien gelten. Die Einhaltung mit dem guten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen Praxis. Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An den Stellen mit einer höheren Konzentration gute Lüftung und lokale Absaugung sichern.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz

Engdichtende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Schuzhandschuhe (EN 374). (Material: Synthetikgummi oder PVC).

Körperschutz

Schutzkleidung (EN ISO 13688) und Schuhe (EN ISO 20345).

Atemschutz

Im Fall einer unzureichenden Belüftung Schutzmaske mit Filter FFP2S (EN149).

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben

-	Aggregatzustand:	flüssig
-	Farbe:	weiß matt
-	Geruch:	charakteristisch

Handelsname: **EFFECT 25 EC**
Gearbeitet am: **14.10.2008**
überarbeitet am: : **17.11.2014**
Version: 1



UNICHEM d.o.o., Sinja Gorica 2, 1360 Vrhnika, Slovenia
tel.: +386 1 7558 150, fax: +386 1 7558 155
unichem@unichem.si, www.unichem.si

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	n.a.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.a.
-	Siedepunkt/Siedebereich	n.a.
-	Flammpunkt	> 100 °C
-	Verdunstungsrate	n.a.
-	Entzündlichkeit	n.a.
-	Explosionsgrenzen	n.a.
-	Dampfdruck	n.a.
-	Dampfdichte	n.a.
-	Dichte	Dichte: 1,05 — 1,3 g/cm ³
-	Löslichkeit	wasser: mischbar
-	Verteilungskoeffizient	n.a.
-	Selbstentzündungstemperatur	n.a.
-	Abbautemperatur	n.a.
-	Viskosität	n.a.
-	Explosivität	n.a.
-	Brandfördernde Eigenschaften	n.a.

9.2. Weitere Angaben

-	Anmerkung:	
---	-------------------	--

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2. Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht den hohen Temperaturen aussetzen.

10.5. Zu vermeidende Stoffe

-

Handelsname: **EFFECT 25 EC**
 Gearbeitet am: **14.10.2008**
 überarbeitet am: : **17.11.2014**
 Version: **1**

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen.

ABSCHNITT 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Expositions weg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat) (52645-53-1)	oral	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg		
Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat) (52645-53-1)	dermal	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg		
Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat) (52645-53-1)	inhalativ	LC ₅₀	Ratte		> 0,45 mg/l		

Zusätzliche Hinweise

Bei Einatmen gesundheitsschädlich. Bei Verschlucken gesundheitsschädlich.

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Expositions weg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung
Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat) (52645-53-1)	dermal	Kaninchen		Etwas irritierend.		
Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat) (52645-53-1)	Augen	Kaninchen		Etwas irritierend.		

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenschäden.

11.1.3. Überempfindlichkeit

Zusätzliche Hinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

11.1.4. Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

n.a.

Mutagenität

n.a.

Reproduktionstoxizität

n.a.

Handelsname: **EFFECT 25 EC**
 Gearbeitet am: **14.10.2008**
 überarbeitet am: : **17.11.2014**
 Version: 1

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

n.a.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität

n.a.

ABSCHNITT 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Zeit des Ausgesetztseins	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Permethrin (ISO) (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat) (52645-53-1)	LC ₅₀	0,145 mg/L	96 h	Fisch	<i>Cyprinus carpio</i>		
	LC ₅₀	8,9 µg/l	96 h	Fisch	<i>Poecilia reticulata</i>		
	EC ₅₀	0,02 mg/L	24 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>		
	EC ₅₀	> 0,022 mg/L	72 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>		
	EC ₅₀	> 1000 mg/L	3 h	Bakterien	Aktiver Schlamm		
	LC50	> 1200 mg/kg				<i>Lampito mauritii</i>	

12.1.2. Chronische Toxizität

n.a.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit

n.a.

12.2.2. Bioabbaubarkeit

n.a.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

n.a.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.a.

Handelsname: **EFFECT 25 EC**
Gearbeitet am: **14.10.2008**
überarbeitet am: : **17.11.2014**
Version: **1**

12.4. Mobilität

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.a.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.a.

12.4.3. Adsorption / Desorption

n.a.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Sonstige schädliche Auswirkungen

n.a.

12.7. Sonstige angaben

Für das Produkt

Die Zubereitung ist gemäß den Vorschriften als sehr giftig für Wasserorganismen eingestuft. Kann langfristige Schäden im Wassergebiet verursachen.

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden.

Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen - gleich wie mit der Abfallzubereitung handeln. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Entleerte Verpackung ist nicht für Wiederverwendung geeignet.

13.1.2. Abfallbearbeitungsweisen

-

13.1.3. Kann in die Kanalisation eindringen

-

13.1.4. Anmerkung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Handelsname: **EFFECT 25 EC**
Gearbeitet am: **14.10.2008**
überarbeitet am: : **17.11.2014**
Version: **1**

14.1. UN-Nummer

3352

14.2. Benennung und Beschreibung

PYRETHROID-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG

IMDG: PYRETHROID PESTICIDE, LIQUID, TOXIC

14.3. Klasse

6.1

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF

IMDG: MARINE POLLUTANT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Begrenzte Menge

5 L

Tunnelbeschränkungscode

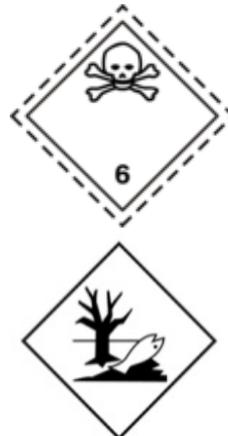
E

IMDG EmS

F-A, S-A

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-



ABSCHNITT 15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 1999/45/EG
- Richtlinie 67/548/EWG
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

Handelsname: **EFFECT 25 EC**
Gearbeitet am: **14.10.2008**
überarbeitet am: : **17.11.2014**
Version: 1

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbericht

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. WEITERE ANGABEN

Änderungen

-

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Sicherheitsdatenblatt, EFFECT 25 EC, UNICHEM d.o.o., erstellt am: 23.12.2013

Auflistung der relevanten R-Sätze

- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.